

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787

20.8.1787 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989311](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989311)

Nro. 34.

Olden-
büchentliche



burgische
Anzeigen.

Montag, den 20 Aug. 1787.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn ein Theil der Mauer am Wall neben der hölzernen Brücke über den Haarenfluß hinter der Wohnung des Herrn Conferenzraths von Berger abgebrochen, und die desfallsige Arbeit, wozu auch die Reinigung der alten Steine gehdret, imgleichen die an der hßlichen Seitenmauer des steinernen Brückenbogens hinter der Siechmühle und dem übrigen Mauerwerk daselbst, erforderlichen Reparationen, den Mindestfordern den zugebungen werden sollen, und hiezu Terminus auf den 23sten dieses Monats als den Donnerstag nach dem 11ten Sonntage Trinitatis angesetzt worden: so können sich die etwanigen Liebhaber am gedachten Tage Morgens 10 Uhr hieselbst in Herzogl. Cammer einfinden, und, noch vernommenen Bedingungen, den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer den 16ten Aug. 1787.

v. Hendorff.

Ablers.

Rdmer.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Hansen.

2) Wenn die, zu Anlegung einer gewissen Anzahl Düc d'Alben auf dem Weserstrom bey Brake erforderliche Materialien, als Eichenpfähle von 45 Fuß lang, Eichen resp. 50 und 40 Fuß lang, Eichenpfähle 15 Fuß lang, imgleichen Eisenzug an Schließbolten und Ritten, nicht weniger das Arbeitslohn öffentlich den mindestfordernden zugebungen werden soll, und dazu Terminus auf den 30sten d. M. als Donnerstag nach dem 12ten Sonntage Trinitatis angesetzt worden: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können Annehmungsliebhaber sich an gedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr vor Herzogl. Cammer einfinden, die Bedinungen vernemen, und den Verding gewärtigen. Der Besick kann auch vorher hieselbst eingesehen werden.

Oldenburg aus der Cammer den 20 Aug. 1787.

v. Hendorff.

Schumacher.

Herbart. Schloifer. Wardenburg.

Hansen.

3) Es entsethet wider Marten Hage, Hansmann zur Ollen, Schuldenhalber, beym Herzogl. Delmenborstischen Landgerichte, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 25ten Sept. (2) Deduction den 24ten Oct. (3) Priorität-Urteil den 21sten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Dec. a. c.

- 4) Wenn Lönjes Hinrich Hollmann, zu Etenum, angezeigt, daß auf ihn folgende Pöste im Pfandprotocollo inaroffirt ständen, als: (1) 1773 den 11 Jan. weyl. Menke Münderlohs zu Gruppenbühen Erben 115 Rthlr.; (2) 1774. 8 Oct. weyl. Herrn Lieutenant von Wigleben Erben was ihnen an Heuergeldern restiret, wobey jedoch Gerd Hollmann interessiret; (3) eodem dieselben was ihnen an Heuergeldern beghlicht; (4) 1776 den 29 Febr. die Frau Oberhofmeisterin von Ompteda 56 Rthlr.; (5) 1776 den 2 Mart. Gerd Hollmann in Zweydrittelsücken 300 Rthlr. samt Zinsen und Kosten, (6) 1776 den 26 Oct. weyl. Herrn Lieutenant von Wigleben Erben an jährlicher Heuer auf 6 Jahre 38 Rthlr. samt demjenigen so ihm aus diesem Heuercontract zur Last kommen mögte; 1782 den 14 Jun. weyl. Dierk Klattenhofs Erben 150 Rthlr. nebst 2 Röhren und einem Pferd, auf welchen letztern Post bereits 100 Rthlr. bezahlet, die übrigen aber sämtlich berichtet, und er zu deren Tilgung die Documente nicht erhalten könnte, mithin um desfällige Proclamata angefuchet; als werden alle und jede, welche aus oben erwähnten Ingrossatis annoch einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, hie mit vorgeladen, auf den 3ten Sept. a. c. vor dem Herzogl. Oelmenhorstischen Landgerichte persönlich zu erscheinen, und solche ihre Forderungen gehörrig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß die Tilgung im Pfandprotocollo werde vorgenommen werden.
- 4) Wenn bey einem hieselbst in Haft gekommenen Bettel, Juden Namens Isaac Gerson Levi ein silberner Löffel, worauf die Buchstaben C. M. K. gestochen sind, gefunden worden; und dieser allem Vermuthen nach aus einem Hause, wo er einackebt gewesen, entwandt seyn muß; so haben diejenigen, welche daran gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, sich desfalls binnen 8 Tagen bey hiesigem Herzoglichen Landgerichte zu melden, und nach geschעהner Bescheinigung ihres Eigenthums die Verabfolgung des Löffels zu gewärtigen.
Neuenburg in Judicio den 15 Aug. 1787. F. L. Gr. J. Stollberg.
- 6) Die Lieferung der zur Reparation an den Eckwarder geistlichen Gebäuden erforderlichen Materialien, als einige Fiehmen Reith, verschiedenes Eichen- und Tannenholz, einige Tonnen Kalk, auch etwas Eisenzeug, sollen nebst der sämtlichen Zimmer, Mauer- und Decker Arbeit am 27sten dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr in Bierich Wilms Wirthshause zu Eckwarden öffentlich wenigstfordernd ausgedungen werden. Der Besick kann vorher bey dem Amte, oder bey dem Kirchjuraten Hinrich Schröder eingesehen werden.
Tossens aus dem Amte den 15ten Aug. 1787. Rohnemann.
- 7) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die dem Kloster Blankenburg zuständige vormals Hanefeldsche Hoffstelle zu Hofswürden von circa 83 Jücker am 23sten dieses Monats in Bierich Wilms Wirthshause zu Eckwarden von Maytag 1788 an auf einige Jahre öffentlich meistbietend verheuert werden soll; können demnach diejenigen, welche solchane Hoffstelle zu heuern Lust haben, sich am bemeldten Tage und Orte einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Gefallen bieten und heuern.
Eckwarden aus der Specialdirection des Armenwesens den 11ten Aug. 1787. Rohnemann.
- 8) In dem hiesigen Arbeitshause wird Flächsen und Heeden Garn bey 25 und 50 Stück verkauft, und können sich demnach die Liebhaber daselbst einfinden.
Aus der Armentdirection des Kirchspiels Oldenburg den 15 Aug. 1787.
- 9) Zur Fahde soll eine Parthey Garn, welches die dasigen Armen gesponnen haben, am 27sten Aug. in Eilert Warns Hause bey der Kirche meistbietend verkauft werden. Es können sich also Liebhaber daselbst einfinden.
Fahde, Namens der Specialdirection, den 11 Aug. 1787. Greverus.

Oldenburger Getraide Preise.

Wurster Weizen 115 Rthlr. Hoyer dito 112 Rthlr. Alter Münsterscher Roggen 88 Rth.
Feyerscher Wintergärsten 50 Rthlr. dito Sommergärsten 42½ Rthlr. dito Bohnen
51 Rthlr. Haber 26 Rthlr. Louisd'or.

Der Preis des neuen Sandrockens unter hiesiger Börse war 42 gr. Cour. Neuer
Mohrocken 40 1/2 gr. Cour. der Scheffel.

II. Privatsachen.

- 1) Der Herr Pastor Wardenburg zu Hatten will seine zu Dangast im Amte Barel belegen aus Berend Blanken Concurrs geldsete Bau unter der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich bey dem Procurator Fährken in Barel melden. Zur Nachricht dienet noch, daß die Hälfte des Kauffschickings zu 4½ Procent in der Bau stehen bleiben kann.
- 2) Der Herr Gerichtsanwalt Hoffmeier zu Develgdanne will seine, vormals Löhbe Idensche Hoffstelle zu Roddens mit 88 Jäck auf 3, 4 oder 6 Jahre verheuern. Es sind dabey circa 30 Jäck Pflugland, wovon in diesem Sommer 4 Jäck güst gepflüget werden.
- 3) Ein junger Mensch von 16 Jahren von gutem Herkommen, der im Rechnen und Schreiben gut erfahren ist, wünschet bey einem Kaufmann in die Lehre zu kommen, oder auch beym Schreiben gebraucht zu werden. In der Expedition nähere Nachricht.
- 4) Demnach der Vormund über weyl. Eilert Ritters Tochter zweyter Ehe, Hinrich von Netzen gerichtliche Erlaubnis erhalten, seiner Pupillin im Seefeld der Aussendeich belegen Bau mit 40 Jäcken Landes und übrigen Vertinentien am 30sten dieses Monats in Claus Roggen Wirthshause hieselbst auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend anderweitig verheuern zu lassen, so können die Liebhaber sich am obbestimmten Tage und Orte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen bieten und heuern.
- 5) Wer das Nachgras im grossen Ellerbrock heuern will, wolle sich gefälligst je eher je lieber bey mir melden und accordiren. Oldenburg. Grovermann Wittwe.
- 6) Es hat eine Wittwe, in einer kleinen dem Markt nahe gelegenen Strasse eine schöne Stubbe für eine Person mit Meublen und Aufwartung zu verheuern. Nähere Nachricht in der Expedition.
- 7) Wer einen guten Beyleger, Ofen aus dem Buchstaben D oder E zu verkaufen hat, wolle solches dem Maneameister Olemanns anzeigen.
- 8) Johann Albert Meynardus zu Ipsen beym Stollhammer Deiche hat seine väterliche, des weyl. Heide Meynardus Stelle in Neuenbrok auf Wilke Bönings Hdste, auch seine übrigen Grundgüter daselbst den 6ten Jun. 1780 an seine Mutter und deren ehelichen Ehemann Berend Deharde unter gewissen Bedingungen mit Genehmigung seiner Vormünder erb. und eigenthümlich übertragen.
- 9) Es hat jemand ein fast neues von Herr Klappmeyer gemachtes Clavier bis 3 gestrichen F mit Pedahl, Choralbuch, auch Köhlers Clavierhschule und andere auserlesene Notendbücher zu verkaufen. Nähere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeigen.
- 10) Ich habe eine Hoffstelle in Follers Blererkirchspiel belegen, mit 75 Jäck Landes, aus der Hand zu verheuern, wobey 16 Jäck neugewähltes Pflugland befindlich, und von dem sonstigen Pflugland sind in diesem Jahr 4 Jäck außgepflüget, auch 2½ Jäck gewählt worden. Hievon können in diesem Herbst 20 Jäck mit Winterfrüchten besamet werden. Blexen. W. L. Bdycken.

21) Es sollen die zur Reparation des Ruhlischen Hauses in Schookum erforderlichen Materialien, als einige 30 Stück Sparren von 24 bis 30 Fuß lang, 4 bis 5 Schock Latten, nebst Schächten und Wehden (oder Planken und Strohdocken) auch das Arbeitslohn, am 25ten August an den Mindestfordernden ausgedungen werden. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage des Nachmittags um 4 Uhr in Kaufmann Hoppe Hause zu Lettens einfinden.

22) Wenn der Erbpächter Liede Nooffs Janssen schriftlich angezeigt, wie er zum Behuf der nachzufuchenden Tilgung der im Inarossationsprotocolle eingetragenen Abstands-gelder, seiner von Hochfürstl. Cammer in Erbpacht genommenen auf dem im Jahre 1765 eingedeichten Friederich Augusten Brooden belegenen Ländereyen von 122 Mästen, für nöthig erachte, ein Proclama an alle diejenige, welche für ihn gegen erhaltene Cammer-Cession, Geld zur Bezahlung eben erwähnten Ländereyen, zur Cammer abgeliefert haben, auszubringen; und dieses auch zu Recht erkannt worden: so werden diesem gemäß alle und jede, welche in ihre esse Camerä Anspruch an des Invertranten Ländereyen haben, hiedurch citiret und vorgeladen, binnen 6 wöchentlicher Frist, von Zeit der ersten Publication dieses angerechnet, gehörig bey Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre in Händen habende Cammer-Cessionen in Original zu produciren, und die Richtigkeit ihrer Forderung zu documentiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenige, welche binnen der gesetzten Frist gehörend also sich nicht melden werden, hinführo damit weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die Tilgung im Inarossationsprotocoll gebührendermaßen erkannt werden solle. Schließlich wird zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht, daß durch dieses Proclama keine sonstige Creditores des Liede Nooffs Janssen convociret werden; und daß diejenige, welche sich dem ungeachtet doch melden sollten, alhier unter Erstattung der Kosten werden abgewiesen werden. Worauf nach ic. Eign. Jever den 26ten Jul. 1787.

Aus Hochfürstl. Anhalt. Landgerichte hieselbst.

23) Von des Kaufmann Bernhard Michaelens Tochter erster Ehe Hoffstellen sind auf Maytag 1788 heuerlos: 1) Die vormalige Stinds Hoffstelle zu Sougwarden mit 57 Jücken Landes. 2) Die Hoffstelle zu Bedderwardermurth, mit circa 90 Jücken, welche von Hans Anton Eysen bewohnt wird. 3) Die olim Almeische Hoffstelle zu Hollwarden mit ungefähr 97 siebenachtel Jück Landes. 4) Ein Kötterhaus zum Stollhammer Mittelbeich, welches jetzt Johann Gerhard Schon bewohnt, und woben bisher 4 Jücken Landes von der Hollwarder Stelle verheuert gewesen. 5) Eine Hoffstelle zu Roddens mit 86 dreiviertel Jück Landes. 6) Eine dito zu Stollhamm mit 64 Jück Landes, welche jetzt von Hinrich Lürken bewohnt wird, woby auch allensfalls mehr Land eingetban werden kann. 7) Die von Herrmann Jankin bewohnende Hoffstelle zu Stollhamm mit 22 Jücken Landes, woben die mit der großen Stelle conjunctim an H. Lürken verheuert 15 Jück Landes allensfalls wieder gesetzt werden können. 8) Die von Lönjes Dirks heuerlich bewohnende Hoffstelle zu Stollhamm mit 23 Jücken Landes, woben gleichwohl die mit einer andern Stelle bisher verheuert 10 Jücken Landes wieder gezogen werden können. 9) Gewisse Acht Jücken Zephusen genannt zu Stollhamm; welche insgesammt am 14ten Sept. a. c. in Jürgen Hinrich Jürgens Behaltung zu Hollwarden von deren Vormund auf drei Jahre aus der Hand öffentlich verheuert werden solle; dreien von also, welche davon eine oder andere Hoffstelle zu kenern gewilliget, können sich alsdann bieselbst einfinden, die Conditionen vornehmen, und nach Gefallen accordiren, auch etwanige weitere Nachricht vorher vom Vormund in Erfahrung bringen.